

**Protokoll**  
**zur 112. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)**

<b>Sitzungstag:</b>	<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>	<b>Sitzungsort:</b>
23. Januar 2026	9:30 Uhr	11:30 Uhr	Räume 120 und 122 beim Senator für Kinder und Bildung
<b>Teilnehmende:</b>			
s. Anlage 1			

**TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Senators für Kinder und Bildung. Sie informiert, dass Jens Herrmann heute verhindert sei und von Gerrit Wolske vertreten werde, der aber in einem anderen Fachbereich tätig sei. Der TOP „Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit“ werde daher kurz ausfallen oder ggf. entfallen.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung genehmigt.**

**TOP 2 Abstimmung des Protokolls der 111. Sitzung vom 10. Oktober 2025**

**Beschluss:**

**Das Protokoll der 111. Sitzung des LAWB vom 10. Oktober 2025 wird einstimmig genehmigt.**

**TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse**

Prof. Dr. Rabea Diekmann schildert, dass der erweiterte Vorsitz sich zum Vorstoß des Magistrats der Stadt Bremerhaven, den Anspruch auf Bildungszeit für Beamte einzugrenzen, ausgetauscht habe. Dazu werde sie zu einem späteren Zeitpunkt (s. TOP 7) berichten. Weiterhin wolle der erweiterte Vorsitz sich mit Senator Rackles treffen, um sich u. a. zur Finanzierung in der Weiterbildung und zur Situation der Honorarkräfte auszutauschen. Eine Anfrage für ein Treffen sei versendet worden, eine Terminbestätigung stehe aber noch aus. Nach jetzigem Planungsstand werde Senator Rackles zudem an der Sitzung des LAWB am 26. Juni 2026 teilnehmen.

Tina Brinkmann führt aus, dass der Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ am 5. Dezember 2025 und im Rahmen einer Sondersitzung am 13. Januar 2026 getagt habe. Die Geschäftsführung des Unterausschusses nehme nun Manon Hüring aus dem Referat 23 beim Senator für Kinder und Bildung wahr, nachdem Dr. Hendrik Neubauer auf eine andere Stelle

gewechselt sei. In der Dezember-Sitzung habe der Unterausschuss im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung der Bildungsstätte in Bad Zwischenahn erneut über die Nutzung der Begriffe „interkulturelle Bildung“ und „Diversität“ beraten. Im Ergebnis sehe der Unterausschuss keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Unterausschuss bitte den Unterausschuss 3 jedoch, über den Begriff der politischen Weiterbildung, insbesondere auch in Abgrenzung zum Begriff der allgemeinen Weiterbildung, grundlegend zu beraten. Weiterhin seien im Dezember sowohl die Ergebnisse der Abfrage zur Digitalisierung in der Weiterbildung (s. TOP 6 der heutigen Sitzung) als auch die Rückmeldungen der Weiterbildungseinrichtungen zur Kostendeckung in der Weiterbildung vorgestellt worden.

Auf Nachfrage von Jessica Heibült konkretisiert Angela Acerra die Bitte an den Unterausschuss 3 zur Klärung des Begriffs der politischen Weiterbildung.

Tina Brinkmann informiert weiterhin, dass in der Sondersitzung des Unterausschusses 1 im Januar die Weiterbildungsförderung für das Jahr 2026 auf der Agenda gestanden habe (s. TOP 5 der heutigen Sitzung).

Jan Meyer weist darauf hin, dass der Unterausschuss 2 zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung seit der letzten Sitzung nicht getagt habe. Die nächste Sitzung sei für den 6. März 2026 geplant.

Jessica Heibült berichtet, dass die letzte Sitzung des Unterausschusses 3 für Grundsatzfragen und Innovation am 21. November 2025 stattgefunden habe. In der Sitzung habe wie in der letzten Sitzung des LAWB ein Bericht aus der AG „KI in der Weiterbildung“ auf der Tagesordnung gestanden. Zum Arbeitsschwerpunkt „Aktuelle Herausforderungen der Weiterbildung im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen“ sei der Sachstand zur Handreichung „Umgang mit extrem rechten Vorkommnissen“ beraten worden, und es habe eine Gruppenarbeit zur Weiterentwicklung dieses Schwerpunktes gegeben. Die nächste Sitzung des Unterausschusses finde am 27. Februar 2026 statt.

#### **TOP 4      Nachwahl eines Mitglieds des Unterausschusses 3**

Angela Acerra schildert, dass die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen Dr. Niklas Habel als Mitglied des Unterausschusses 3 für Grundsatzfragen und Innovation vorschlagen.

Dr. Niklas Habel stellt sich dem Ausschuss kurz vor.

#### **Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt einstimmig Dr. Niklas Habel zum Mitglied des Unterausschusses 3.**

## **TOP 5 Förderung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) – Institutionelle Förderung und Programmförderung im Haushaltsjahr 2026**

Angela Acerra stellt die geplanten Weiterbildungsförderung für das Jahr 2026 vor. Sie weist zudem darauf hin, dass der Unterausschuss 1 zwei Beschlüsse zur Weiterbildungsförderung gefasst habe. Diese seien in der Vorlage aufgeführt. Auf Nachfrage erläutert Angela Acerra, dass bei den Schwerpunktmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 WBG unverändert Angebote für sozial- und bildungsbenachteiligte Personen gefördert werden würden. Allerdings seien die inhaltlichen Schwerpunkte etwas anders geclustert worden. Der Umfang der Fördermittel pro Projekt betrage künftig mindestens 1.000 EUR und maximal 15.000 EUR.

Dominic Bergner weist darauf hin, dass die Mittel für das Sonderprogramm erst nach Beschluss des Haushaltsgesetzes zur Verfügung stehen würden und ggf. noch aufgestockt werden könnten. Durch die unterjährigere Bereitstellung könnten diese in diesem Jahr von den Einrichtungen ggf. nicht mehr vollständig abgerufen werden, was zu Rückflüssen führen könne.

Angela Acerra berichtet, dass die Förderrichtlinie für die Sondermaßnahmen evtl. bereits unter Haushaltsvorbehalt vor Beschluss der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werde. Die Fördermittel der Sonderförderung sollten erstmals nicht nur den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung stehen, sondern auch anderen Weiterbildungsanbietenden, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllten. Dies sehe § 6 Abs. 2 WBG vor. Auf Nachfrage ergänzt Angela Acerra, dass mit der Öffnung für andere Weiterbildungsanbieter eine Erweiterung der Weiterbildungsangebots erreicht werden solle.

Dr. Beate Porombka weist darauf hin, dass die Öffnung und gleichzeitige Kürzung der Mittel die Situation für die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen verschärfe.

Ronald Gotthelf schildert, dass die Regierungsfractionen derzeit versuchten, die Kürzung abzuwenden, entweder über Umschichtungen im Bildungshaushalt oder über die Gestaltungsmittel der Fraktionen.

Prof. Dr. Rabea Diekmann wirft die Frage auf, ob der LAWB genau wie der Unterausschuss 1 einen weiteren Beschluss fassen solle, um die schwierige finanzielle Situation der Weiterbildungseinrichtungen noch einmal zu verdeutlichen.

Im Ergebnis der Diskussion spricht sich der LAWB mit jeweils einer Enthaltung dafür aus, die folgenden zwei Beschlüsse zu fassen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Landesausschuss für Weiterbildung weist darauf hin, dass er bereits im Jahr 2022 in einem Positionspapier auf die deutliche strukturelle Unterfinanzierung hingewiesen hat, die sich seitdem verschärft hat.**

- 2. Der Landesausschuss für Weiterbildung schließt sich der Empfehlung des Förderungsausschusses an und empfiehlt die Verteilung der WBG-Mittel entsprechend der oben dargestellten Verfahrensweise. Er stimmt der Verteilung gemäß der beige-fügten Anlage für das Haushaltsjahr 2026 zu.**

## **TOP 6      Auswertung der Abfrage zur Digitalisierung in der Weiterbildung**

Angela Acerra führt kurz in den Sachverhalt ein.

Dr. Beate Porombka dankt für den umfangreichen Bericht. Sie verweist auf das Urteil des Bundesgerichtshofes, wonach Online-Angebote unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zulassungspflichtig seien. Dies stelle die Weiterbildungseinrichtungen vor weitere Herausforderungen. Sie spricht sich für eine Erweiterung des Beschlussvorschlages dahingehend aus, dass das Land Bremen sich für einen Digitalpakt Weiterbildung auf Bundesebene einsetzen solle. Zum Urteil des Bundesgerichtshofes bittet sie darum, dies in den Themenspeicher aufzunehmen und noch einmal zu beraten, was das konkret für die Weiterbildungseinrichtungen bedeute.

Die Anwesenden befürworten die Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Hanno Seeba schildert, dass das Fernunterrichtsschutzgesetz nicht mehr dem heutigen digitalen Zeitalter entspreche und daher derzeit diskutiert werde, ob es grundlegend novelliert oder gar abgeschafft werden sollte.

### **Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt den Auswertungsbericht der nach WBG geförderten Einrichtungen zur Kenntnis. Der Ausschuss unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung in der Weiterbildung und bittet den Senator für Kinder und Bildung, sich nachdrücklich für den Digitalpakt Weiterbildung einzusetzen.**

## **TOP 7      Vorstoß des Magistrats der Stadt Bremerhaven: Streichung des Anspruches auf Bildungszeit für Beamt:innen**

Prof. Dr. Rabea Diekmann informiert über einen Vorstoß des Magistrats der Stadt Bremerhaven, angesichts der Haushaltsnotlage Bildungszeit für Beamt:innen und Richter:innen abzuschaffen. Der Vorstoß sei nach ihrem Kenntnisstand aber abgelehnt worden, weil damit soziale Errungenschaften angegriffen werden würden. Sie wirft die Frage auf, ob sich der LAWB positionieren und die Bedeutung von Bildungszeit herausstellen solle. Dies könne auch ein Thema für die Wahlprüfsteine im Rahmen der nächsten Bürgerschaftswahl sein.

Dominic Bergner betont, dass das Recht auf Bildungszeit stärker gesetzlich verankert werden sollte.

Angela Acerra erläutert, dass im Land Bremen die gesetzliche Verankerung gegeben sei. Nachdem sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1974 völkerrechtlich zur Einführung bezahlter Bildungsfreistellung verpflichtet habe, habe das Land Bremen dies mit einem entsprechenden Gesetz im selben Jahr umgesetzt.

Ronald Gotthelf führt aus, dass sich neben den Fraktionen der Bürgerschaft z. B. auch der Gesamtpersonalrat und ver.di zu dem Vorstoß geäußert hätten. Er weist darauf hin, dass es mit Blick auf die Bürgerschaftswahl im nächsten Jahr wichtig sei, sich frühzeitig deutlich zu positionieren.

Hans-Joachim Kuckero macht deutlich, dass Bildungszeit grundsätzlich nur für Arbeitnehmende gelte. Das sei auch denjenigen bewusst, die nach Einsparpotenzialen suchten. Er spricht sich dafür aus, die Stärkung der Bildungszeit in die Wahlprüfsteine aufzunehmen.

Angela Acerra erklärt, dass es ihrer Ansicht nach bezogen auf den Vorstoß des Magistrats der Stadt Bremerhaven keinen Anlass für ein Positionspapier gebe. Sie weist jedoch darauf hin, dass Bremen das Bundesland mit der weitesten Öffnung für Bildungszeitangebote sei: In anderen Bundesländern sei die allgemeine Weiterbildung häufig ausgeschlossen. Überlegungen der Politik, entsprechende Einschränkungen auch für Bremen festzulegen, könnten nicht ausgeschlossen werden.

Michael Glatz stimmt zu, dass im Land Bremen aktuell keine Einschränkung des Bildungszeitgesetzes drohe. Insgesamt nehme er aber vermehrt einen Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden wahr.

Prof. Dr. Rabea Diekmann informiert, dass der erweiterte Vorsitz in dem Kennlerngespräch mit Senator Rackles auch das Thema Bildungszeit aufrufen wolle.

## **TOP 8      Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Weiterbildung**

Dominic Bergner weist darauf hin, dass die möglichen Auswirkungen des Herrenberg-Urteils in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht von Dozent:innen weiterhin für Unruhe sorgen. Derzeit gebe es dazu aber keinen neuen Sachstand, da die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026 gelte.

Hanno Seeba informiert zum aktuellen Beratungsstand des Branchentarifvertrages „Weiterbildung“. Ziel sei es, sich bis Ostern auf einen Tarifabschluss zu einigen.

Prof. Dr. Rabea Diekmann greift noch einmal die Wahlprüfsteine für die nächste Bürgerschaftswahl auf. Es wird vereinbart, dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und dort eine Themensammlung aufzumachen.

## **TOP 9      Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit**

Zu diesem TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 10    Verschiedenes**

### ***Bessere Rahmenbedingungen für Arbeitsförderung und Weiterbildung – Positionspapier der Arbeitnehmerkammer u.a. zur Weiterentwicklung der AZAV***

Jessica Heibült berichtet, dass die Arbeitnehmerkammer ein Positionspapier zu besseren Rahmenbedingungen für Arbeitsförderung und Weiterbildung, u. a. zur Weiterentwicklung der AZAV, veröffentlicht habe. Dr. Alexandra Krause, die das Papier federführend mit erstellt habe, sei heute leider verhindert. Fragen zu dem Positionspapier könnten gern per E-Mail an sie gerichtet werden.

Hanno Seeba schildert, dass die Kosten einer AZAV-Maßnahme pro Teilnehmenden und pro Unterrichtseinheit dem aktuellen Bundesdurchschnittskostensatz zu entnehmen seien. Der Bundesdurchschnittskostensatz habe eine Gültigkeit von zwei Jahren, aktuell bis Mitte des Jahres 2026. Die Berechnungsgrundlage sei allerdings quasi bereits bei Festlegung überholt, so dass die Träger häufig vor dem Problem der Refinanzierung stünden.

Gerrit Wolske erläutert, dass bei einer Überschreitung bis zu 25 Prozent die fachkundige Stelle entscheide, ob die höheren Kosten gerechtfertigt seien. Bei mehr als 25 Prozent müsse ein Antrag auf Kostenzustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Auf Nachfrage ergänzt er, dass die Bundesagentur für Arbeit ca. 80 Prozent dieser Anträge positiv bescheiden würde, wenn erhöhte Kosten z. B. durch das Tariftreuegesetz begründet seien.

### ***Sonstiges***

Prof. Dr. Rabea Diekmann macht darauf aufmerksam, dass die Bertelsmann-Stiftung im November eine Studie zum Thema „Was Beschäftigte von Weiterbildung abhält – Impulse für die Erwachsenenbildung“ veröffentlicht habe. Der Link dazu sei mit der Einladung versendet worden.

Ina Mausolf führt aus, dass der LAWB in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, die Empfehlungen zu Diversität zu aktualisieren und als Grundlage dafür eine Erhebung zum Thema unter den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen durchzuführen. Die Erhebung sei inzwischen als Online-Abfrage erstellt worden und werde voraussichtlich Anfang Februar an die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen verschickt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Prof. Dr. Rabea Diekmann schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

Bremen, den 19. Februar 2026

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann  
(Vorsitz des LAWB)

gez.

Carmen Simon  
(Protokollantin)

Anlage:

Anlage 1: Anwesenheitsliste